



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters zur Bildung des Integrationsrates der Stadt Oberhausen zur Wahl vom 07. Februar 2010

Der Wahlausschuss zur Bildung des Integrationsrates hat am 10. Februar 2010 das Wahlergebnis der Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 der Gemeindeordnung - GO - NRW zur Bildung des Integrationsrates vom 07. Februar 2010 in Oberhausen festgestellt (§ 34 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 27 GO NRW und § 13 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen vom 03.11.2009). Das Wahlergebnis wird gemäß § 35 Kommunalwahlgesetz, unbeschadet der Annahme oder Ablehnung der Wahl durch die Bewerber/innen, nachfolgend öffentlich bekanntgemacht:

Ergebnis der Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 GO NRW zur Bildung des Integrationsrates in Oberhausen vom 07. Februar 2010

Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Listenwahlvorschläge wie folgt:

	absolut	v. H.
UNITED AFRICA FOR OBERHAUSEN - UNAFO -	80	2,84
Internationale Linke Liste Oberhausen	205	7,27
Demokratische Immigranten-Liste	540	19,16
internationale Liste/türkisch-muslimische Liste	1993	70,72

Auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Oberhausen festgelegten Gesamtzahl von 21 Sitzen für die Bildung des Integrationsrates ergab die Berechnung nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt folgende Verteilung der Sitze:

UNITED AFRICA FOR OBERHAUSEN – UNAFO -	0 Sitze
Internationale Linke Liste Oberhausen	1 Sitz
Demokratische Immigranten-Liste	4 Sitze
internationale Liste/türkisch-muslimische Liste	16 Sitze

Innerhalb der Wählergruppen werden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Listenwahlvorschlägen ergibt.

Wählergruppe Aus den Listenwahl- vorschlägen gewählt:

Internationale Linke Liste Oberhausen	Kun, Sevim
Demokratische Immigranten- Liste	Aksünger, Ertekin Pollara-Gennaro, Teresa Ilhan, Nuran Joseph, Ransome Harry

internationale Liste/türkisch muslimische Liste

Giraz, Yusuf
Demirci, Habibe
Erdas, Nagihan Kadriye
Telli, Ercan Erzuman
Kocaoglu, Recep
Tüzün, Sabahattin
Erdogan, Muhammet
Duran, Temel
Ablak, Serdar
Derin, Zahide
Sandikli, Musa
Christoudas, Alexandros
Aybir, Ferai
Özkan, Özer
Fajic, Halil
Kara, Mikayil

Gegen die Gültigkeit der Wahl von Mitgliedern gemäß § 27 GO NRW zur Bildung des Integrationsrates in Oberhausen kann nach § 14 der Wahlordnung für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Oberhausen vom 03.11.2009 von jedem Wahlberechtigten sowie allen Bürgern und Bürgerinnen Einspruch erhoben werden. Die Einspruchsfrist rechnet einen Monat vom Zeitpunkt dieser Veröffentlichung an. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Bereich Statistik und Wahlen, Essener Str. 66, 46042 Oberhausen, Zimmer 03, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Der neue Integrationsrat hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss unverzüglich über den Einspruch zu entscheiden. Über die Gültigkeit der Wahl ist von Amts wegen zu entscheiden.

Oberhausen, 10. Februar 2010

Klaus Wehling
- Wahlleiter -

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 53 bis Seite 61

Ausschreibungen

Seite 62 bis Seite 64

Fischerprüfung

Am 28. und 29. April 2010 führt die Stadt Oberhausen als Untere Fischereibehörde Fischerprüfungen durch.

Die Anträge auf Zulassung zur Prüfung können bei der Unteren Fischereibehörde, Bereich Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Technisches Rathaus, Bahnhofstraße 66, Zimmer B 408, abgeholt werden. Sie sind spätestens bis zum 31. März 2010 wieder einzureichen.

Die Prüfungsgebühr beträgt 50,00 EUR.

Die Fischerprüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Der theoretische Teil erstreckt sich auf die Bereiche:

Allgemeine und spezielle Fischkunde, Gewässerkunde und Fischhege, Natur- und Tierschutz, Geräte- und Gesetzeskunde.

Im praktischen Teil sind Angelgeräte für den Fischfang waidgerecht zusammenzubauen sowie Fischarten zu erkennen.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Der Oberbürgermeister
Untere Fischereibehörde

Im Auftrag

Horst Ohletz

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 643 - Mülheimer Straße / Freiherr-vom-Stein-Straße / Ebertstraße -

Der Rat der Stadt hat am 08.02.2010 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, vom 21.12.2009 umrandete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 643 - Mülheimer Straße / Freiherr-vom-Stein-Straße / Ebertstraße - aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 30, und wird wie folgt umgrenzt:

Südliche Seite der Ebertstraße, westliche Seite der Mülheimer Straße, nördliche Seite der Freiherr-vom-Stein-Straße, westliche und nördliche Grenze des Flurstückes Nr. 299, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 164 und 248, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 225, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 225 und 158.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 5-1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 643 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Entwicklung eines Mischgebietes;
- Sicherung und Stärkung der Versorgungssituation als Teil des Nahversorgungszentrums Marienkirche;
- Steuerung und Prüfung der Verträglichkeit und Integration von bordellartigen Betrieben, Vergnügungsstätten, Einzelhandel erotischer Artikel und ähnlicher Nutzungen.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

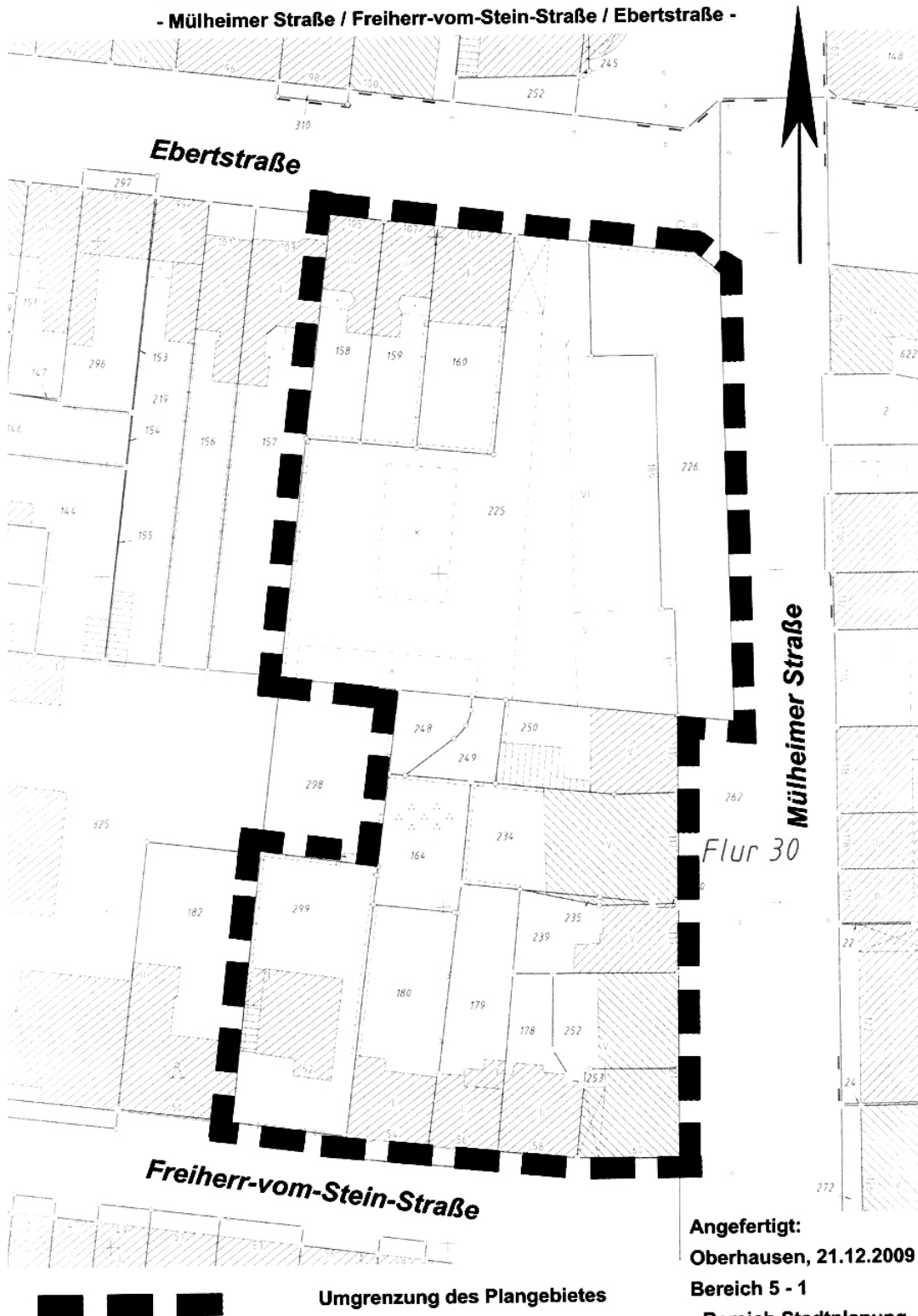
Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 10.02.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bereich des Bebauungsplanes Nr. 643

- Mülheimer Straße / Freiherr-vom-Stein-Straße / Ebertstraße -



**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
über die Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 636 - Weierstraße (zwischen von-
Trotha-Straße und Brückenbauwerk süd-
lich der Westhoffstraße)**

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter
www.o-sp.de/oberhausen/start.php zu erhalten.

Der Rat der Stadt hat am 08.02.2010 beschlossen, für das
im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -,
vom 08.12.2009 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan
aufzustellen.

Oberhausen, 12.02.2010

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des
Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom
23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch
Artikel 14 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S.
2585).

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Das Plangebiet umfasst die Weierstraße von der von-
Trotha-Straße bis zum Brückenbauwerk südlich der
Westhoffstraße, liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur
1, 2 und 25, und wird wie folgt umgrenzt:

nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 555, Flur 2, verlän-
gert bis zur östlichen Seite des Flurstücks Nr. 236, Flur
2, östliche Grenze des Flurstücks Nr. 236, Flur 2, am
südöstlichsten Grenzpunkt dieses Flurstücks abknick-
end zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks Nr.
706, Flur 25, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 706,
219, 1473 und 1018, Flur 25, östliche Grenze des
Flurstücks Nr. 133, Flur 1, östliche und südliche Grenze
des Flurstücks Nr. 947, Flur 25, von dessen südwest-
lichstem Grenzpunkt abknickend zu einem Grenzpunkt
auf der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 238, Flur 1,
(ca. 36m vom südwestlichsten Grenzpunkt dieses
Flurstücks entfernt), südliche Grenze des Flurstücks Nr.
238, Flur 1, südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 239,
Flur 1, südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 742, Flur
1, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 743 und 741,
Flur 1, abknickend zur südöstlichen Ecke des einge-
messenen Carports im Flurstück Nr. 573, Flur 1, von dort
abknickend bis zum südwestlichsten Grenzpunkt des
Flurstücks Nr. 554, Flur 2, westliche Grenzen der
Flurstücke Nr. 554, 550, 552, Flur 2, südliche und west-
liche Grenze des Flurstücks Nr. 555, Flur 2.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage
des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im
Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches
Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einse-
hen.

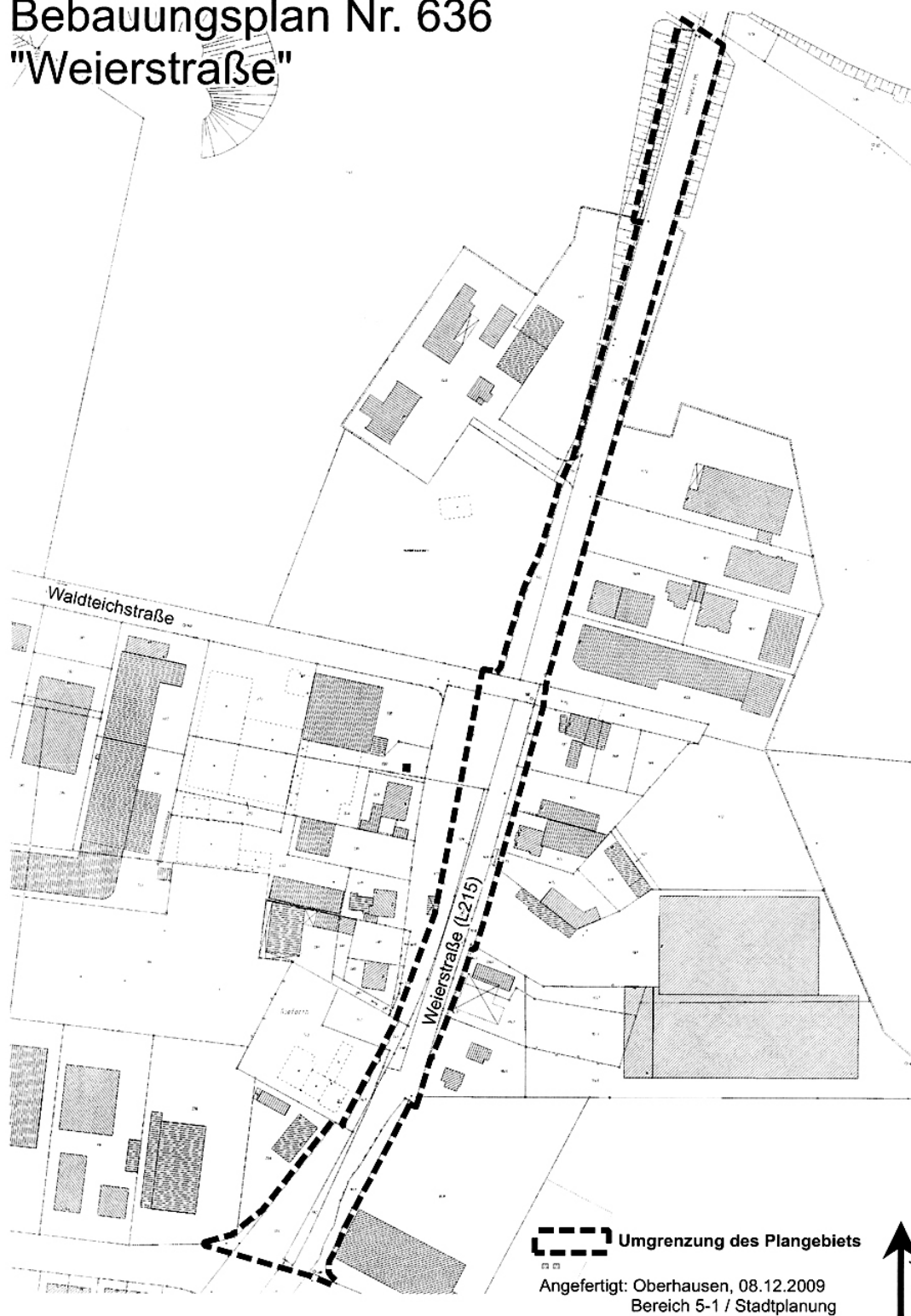
Mit dem Bebauungsplan Nr. 636 wird folgendes
Hauptplanungsziel verfolgt:

- Anpassung der Straßenbegrenzungslinien an den
vorhandenen Ausbau.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer
zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden
zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem
Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke
betreten und Vermessungen, Boden- und
Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten
ausführen.

Bebauungsplan Nr. 636 "Weierstraße"



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Verkleinerung des Verfahrensgebietes und die Umstellung des Verfahrens im Sinne des § 9 Abs. 2a in Verbindung mit dem vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 560 - Dreilinden / Tonderner Straße -

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 08.02.2010 die Verkleinerung des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 560 - Dreilinden / Tonderner Straße - beschlossen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I, S. 3316).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 19, und wird jetzt wie folgt umgrenzt:

Westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 799, 798, 972, 971 und 796, nördliche Grenzen der Flurstücke Nr. 796, 722, 721 und 941, östliche und südöstliche Grenzen der Flurstücke Nr. 941 und 942, südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 942 und 811, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 971, südöstliche und südwestliche Grenzen des Flurstücks Nr. 979, südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 799.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Der Rat der Stadt hat gleichzeitig beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 560 - Dreilinden / Tonderner Straße - zur Erhaltung zentraler Versorgungsbereiche (hier: Hauptzentrum Sterkrade, Nahversorgungszentren Heide, Klosterhardt - Süd sowie Tackenberg) aufzustellen und dabei das vereinfachte Verfahren anzuwenden. Gesetzliche Grundlage ist § 9 Abs. 2 a i.V.m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).

Mit dem Bebauungsplan Nr. 560 werden nunmehr folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Erhalt sowie Förderung der Attraktivität der vorhandenen Versorgungsbereiche und hier insbesondere des Hauptzentrums Sterkrade und der Nahversorgungszentren Heide, Klosterhardt-Süd und Tackenberg;
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten und zentrenrelevanten Kernsortimenten;
- Ausschlusses von sonstigen Nutzungen, die zur Beeinträchtigung der genannten Zentren führen, wie z.B. Vergnügungsstätten und Nutzungen im Zusammenhang mit dem Rotlichtmilieu.

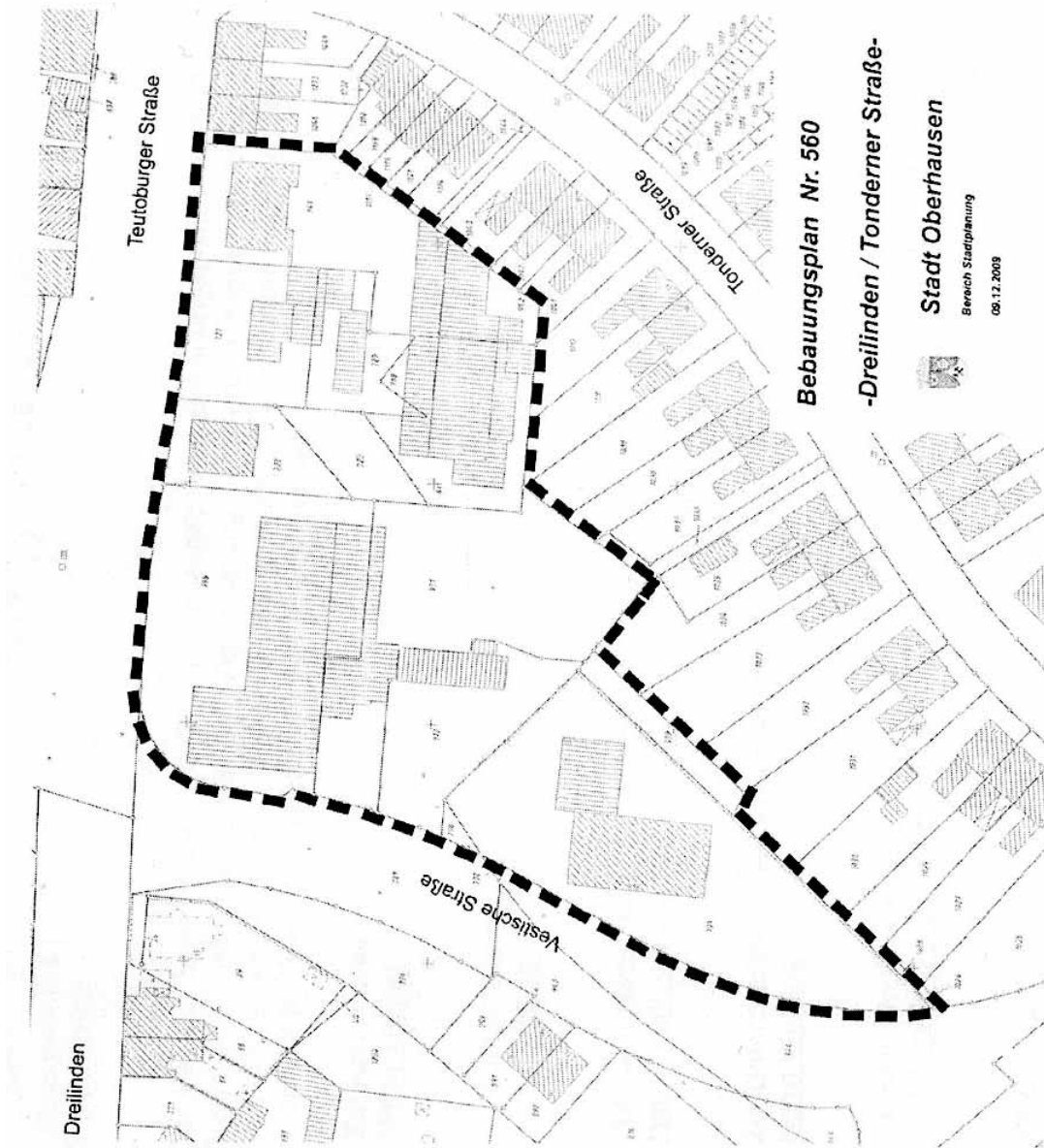
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von Ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 09.02.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 636 - Weierstraße (zwischen von-Trotha-Straße und Brückenbauwerk südlich der Westhoffstraße) -

messenen Carports im Flurstück Nr. 573, Flur 1, von dort abknickend bis zum südwestlichsten Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 554, Flur 2, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 554, 550, 552, Flur 2, südliche und westliche Grenze des Flurstücks Nr. 555, Flur 2.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 636 - Weierstraße (zwischen von-Trotha-Straße und Brückenbauwerk südlich der Westhoffstraße) - liegt in der Zeit vom 08.03.2010 bis 22.03.2010 einschließlich im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, und in der Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. B 005, während der nachstehend genannten Öffnungszeiten öffentlich aus:

Oberhausen, 12.02.2010

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Öffnungszeiten Bereich 5-1 -Stadtplanung-:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

Öffnungszeiten Bezirksverwaltungsstelle Sterkrade:

Montag - Mittwoch	8.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

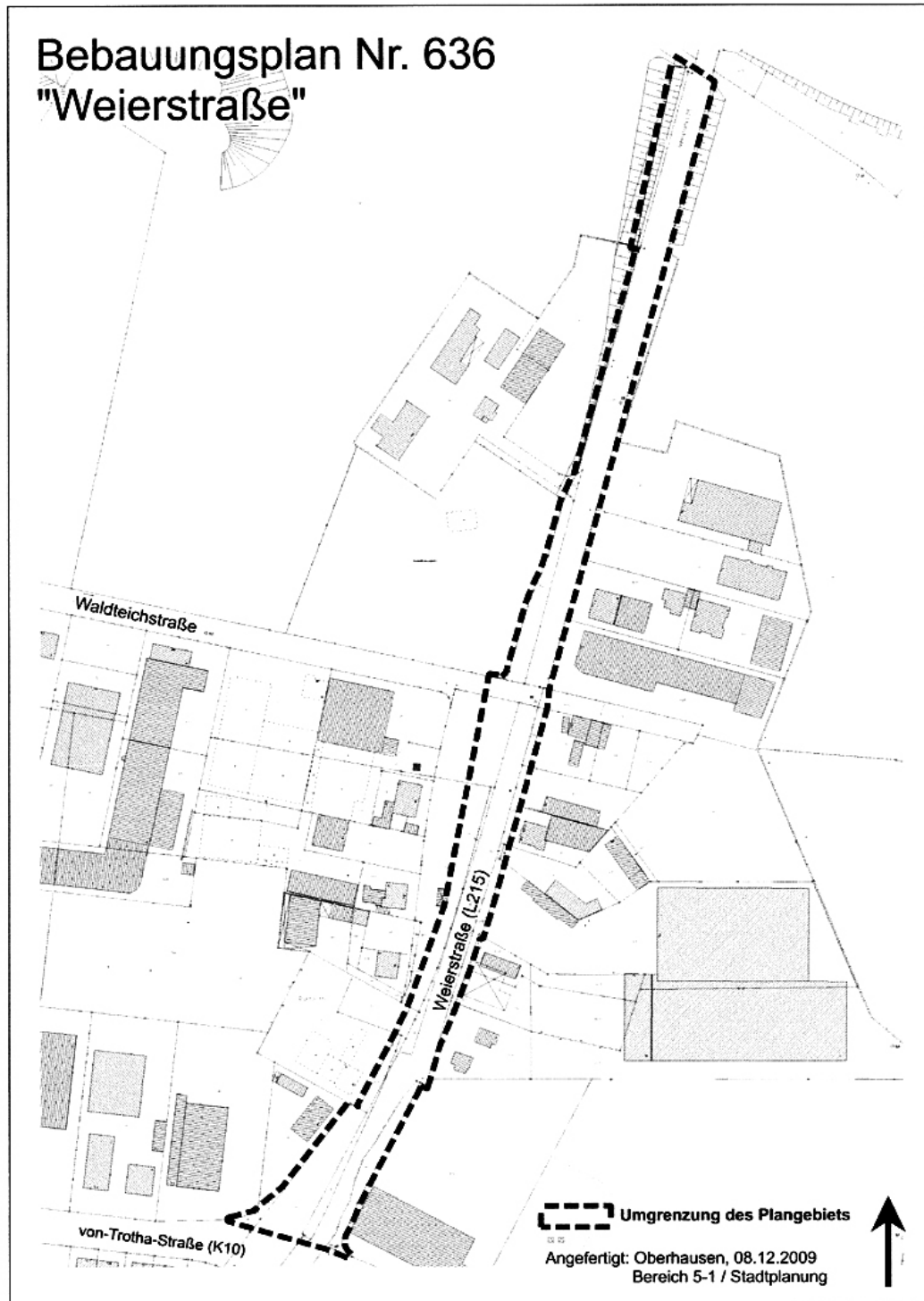
Innerhalb dieser Zeit besteht Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen unterrichten zu lassen.

Gleichzeitig wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gesetzliche Grundlage ist § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I; S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585), in „Verbindung mit den Verfahrensgrundsätzen für die vorgezogene Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung“ der Stadt Oberhausen vom 18.05.1987.

Das Plangebiet umfasst die Weierstraße von der von-Trotha-Straße bis zum Brückenbauwerk südlich der Westhoffstraße, liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 1, 2 und 25, und wird wie folgt umgrenzt:

nördliche Grenze des Flurstücks Nr. 555, Flur 2, verlängert bis zur östlichen Seite des Flurstücks Nr. 236, Flur 2, östliche Grenze des Flurstücks Nr. 236, Flur 2, am südöstlichsten Grenzpunkt dieses Flurstücks abknickend zum nordöstlichen Grenzpunkt des Flurstücks Nr. 706, Flur 25, östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 706, 219, 1473 und 1018, Flur 25, östliche Grenze des Flurstücks Nr. 133, Flur 1, östliche und südliche Grenze des Flurstücks Nr. 947, Flur 25, von dessen südwestlichem Grenzpunkt abknickend zu einem Grenzpunkt auf der südlichen Grenze des Flurstücks Nr. 238, Flur 1, (ca. 36m vom südwestlichsten Grenzpunkt dieses Flurstücks entfernt), südliche Grenze des Flurstücks Nr. 238, Flur 1, südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 239, Flur 1, südwestliche Grenze des Flurstücks Nr. 742, Flur 1, westliche Grenzen der Flurstücke Nr. 743 und 741, Flur 1, abknickend zur südöstlichen Ecke des einge-



Ausschreibung

Straßenbauarbeiten Duisburger Straße von Parallelstraße bis Würpembergstraße

- a) Ausschreibende Stelle:**
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Technisches Gebäudemanagement (TGM)
Baumanagement
Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus)
46145 Oberhausen
Telefon: 0208 594-7125
Telefax: 0208 594-7141
Internet: www.ogm.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art des Auftrages**
Straßenbauarbeiten
- d) Ort der Ausführung**
Duisburger Straße von Parallelstraße bis
Würpembergstraße
- e) Art und Umfang der Leistungen**
- | | |
|--------------------------|---|
| ca. 9.000 m ² | Bituminöse Flächen 8 cm tief fräsen |
| ca. 9.000 m ² | Hochstandfesten Binder 5 cm dick herstellen |
| ca. 9.000 m ² | Lärmoptimierte Deckschicht 2,5 cm dick herstellen |
| ca. 450 m | Rinnenbahn regulieren oder erneuern |
| ca. 9 Stück | Straßeneinläufe mit Anschlussleitung erneuern |
| ca. 13 Stück | Schachtabdeckungen liefern und einbauen |
- f) Ausführungsfristen**
01.04.2010 – 07.05.2010
- g) Anforderungen der Verdingungsunterlagen**
Die Angebotsunterlagen können ab dem 02.03.2010 bis zum 09.03.2010 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, TGM, Technische Verwaltung, 2. OG, Raum D 208, Bahnhofstr. 66 (Technisches Rathaus), 46145 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.
Telefon: 0208 594-7126 Frau Verlande

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:
Telefon: 0208 594-7125 Edgar Cvetreznik

- h) Kosten der Unterlagen**
25,00 EUR bar oder Verrechnungsscheck.
Kosten werden nicht erstattet.
- i) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)**
Die Angebote sind bis zum 17.03.2010 / 9.00 Uhr einzureichen.
- j) Anschrift für Angebotsabgabe**
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM) Raum
D 110, Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus)
46145 Oberhausen

- k) Sprache**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- l) Teilnehmer am Eröffnungstermin**
Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A
Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter.
- m) Eröffnungstermin**
Die Angebote werden am 17.03.2010 / 9.00 Uhr, Raum D 111, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus), 46145 Oberhausen, eröffnet.
- n) Geforderte Sicherheiten**
Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Mängelansprüchebürgschaft umgewandelt.
- o) Zahlungsbedingungen**
gemäß VOB/B § 16
- p) Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers**
Der Bieter hat mit der Angebotsabgabe zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. Eigenerklärung, Angaben gem. § 8 Nr. 5 Abs. 1 VOB/A und dem beigefügten Beiblatt „Eignungsnachweise“ zum LV beizubringen.
Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eins ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:
- Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger
- q) Zuschlags- und Bindefrist**
28.04.2010
- r) Vergabepflichtstelle**
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D - 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-3131
Telefax: 0211 475-3989
Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Sportzentrum Tackenberg, Dorstener Straße, 46119 Oberhausen

a) Ausschreibende Stelle:

Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Technisches Gebäudemanagement (TGM)
Baumanagement
Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus)
46145 Oberhausen
Telefon: 0208 594-7108 Herr Kuhla
Telefax: 0208 594-7140
Internet: www.ogm.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) Art des Auftrages

Sportzentrum Tackenberg

d) Ort der Ausführung

Dorstener Straße, 46119 Oberhausen

f) Art und Umfang der Leistungen

Umgestaltung Kunstrasenplatz

Kunstrasenspielfeld 104 x 67 m

Tennenmaterial 0 / 3 mm ausbauen und abfahren
ca. 450 cbm
Drainageleitungen DN 80, DN 100 und DN 150
ca. 1.600 m
Betonpflaster 20 / 10 / 8 cm einschl. Unterbau
ca. 1.600 qm
Betonkantensteine 100 / 20 / 8 cm
ca. 400 m
Entwässerungsmulde 50 / 30 / 10 cm
ca. 345 m
Elastische Tragschicht, 30 mm, einschl. Unterbau
ca. 6.950 qm
Kunstrasen, granulatverfüllt
ca. 6.950 qm
Flutlichtanlage, LPH 16,00 m, modernisieren
1 Stück
Handlauf aus Stahlrohr
ca. 250 m
Ballfangzäune, unterschiedlicher Höhe bis 6,00 m
ca. 90 m
Vegetationsflächen
ca. 1.000 qm

Sportanlage Tackenberg - Schulsportanlage -

Tennenmaterial 0/3 mm ausbauen und abfahren
ca. 300 cbm
Drainageleitungen DN 80, DN 100 und DN 150
ca. 300 m
Betonpflaster 20 / 10 / 8 cm einschl. Unterbau
ca. 900 qm
Betonkantensteine 100 / 20 / 8 cm
ca. 250 m
Entwässerungsmulde 50 / 30 / 10 cm
ca. 65 m
Bitum. Unterbau, 2-lagig, 6,5 cm stark
ca. 1.550 qm
Kunststoffbelag, gießbeschichtet
ca. 1.550 qm
Vegetationsflächen
ca. 1.000 qm
Weitsprunggrube
1 Stück
Kugelstoßanlage aus Tennenmaterial
1 Stück

f) Voraussichtliche Ausführungsfristen

Ende April – Ende Juli 2010

g) Anforderungen der Verdingungsunterlagen

Die Angebotsunterlagen können ab dem 10.03. bis 26.03.2010 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, TGM, Technische Verwaltung, 2. OG, Raum D 208, Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus), 46145 Oberhausen, abgeholt bzw. schriftlich angefordert werden.

Telefon: 0208 594-7126 Frau Verlande

Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen erteilt:

Telefon: 0208 594-7108 Herr Kuhla

h) Kosten der Unterlagen

25,00 EUR bar oder Verrechnungsscheck.
Kosten werden nicht erstattet.

i) Frist für die Einreichung der Angebote (Submissionstermin)

Die Angebote sind bis zum 06.04.2010, 9.00 Uhr, einzureichen

j) Anschrift für Angebotsabgabe

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Infrastrukturelles Gebäudemanagement (IGM) Raum D 110, Bahnhofstraße 66 (Technisches Rathaus)
46145 Oberhausen

k) Sprache

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

l) Teilnehmer am Eröffnungstermin

Teilnehmerkreis gem. § 22 Nr. 1 VOB/A
Bieter und ihre Bevollmächtigten Vertreter.

m) Eröffnungstermin

Die Angebote werden am 06.04.2010, 9.00 Uhr, Raum D 111, Bahnhofstraße 66 (Techn. Rathaus), 46145 Oberhausen, eröffnet.

n) Geforderte Sicherheiten

Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Die Vertragserfüllungsbürgschaft wird nach Abnahme der Leistung in eine Mängelanspruchbürgschaft umgewandelt.

o) Zahlungsbedingungen

gemäß VOB/B § 16

p) Geforderte Eignungsnachweise des Bewerbers

Der Bieter hat mit der Angebotsabgabe zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gem. § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A zu machen.

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eins ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen.

Herausgeber: Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Virtuelles Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen, Telefon 0208 825-2116 Jahresbezugspreis 16,-- Euro, das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat	K 2671 Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt - DPAG	
--	--	--

Der Bieter hat folgende weitere Unterlagen vorzulegen:

- Bescheinigungen der Berufsgenossenschaft
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Steuerbehörde
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherungsträger

q) Zuschlags- und Bindefrist
18.05.2010

r) Vergabeprüfstelle
Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
D - 40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-3131
Telefax: 0211 475-3989
Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de